

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 21. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dezember 2022)

zum Thema:

Gekürzte Studentafeln als Reaktion auf den Lehrermangel

und **Antwort** vom 05. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2023)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14371
vom 21. Dezember 2022
über Gekürzte Stundentafeln als Reaktion auf den Lehrermangel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An welchen Schulen wurde die Stundentafel aufgrund des Lehrermangels gekürzt? Unter Angabe von Bezirk, Schulnummer und Anzahl der gekürzten Stunden.
2. In welchen Bezirken gibt es eine offizielle Vereinbarung und Kenntnis von Seiten der Senatsaußenstelle zur Kürzung von Stundentafeln an den Schulen?
3. Mit welchen Unterstützungsmaßnahmen will der Senat die nicht erteilten Stunden und damit verlorene Unterrichtsinhalte kompensieren?
4. Welche Fächer bzw. Stunden sind besonders von der Kürzung der Stundentafel betroffen?
5. Wird es zum kommenden Schuljahr 2023/24 eine Rückkehr bei der Zumessung von Unterrichtsstunden zu 100% an den Berliner Schulen geben (und somit die Deckelung auf 95% wieder aufgehoben)?
6. Welche Auswirkungen haben die Kürzungen der Stundentafel auf die Gestaltung des Ganztags?
7. Wie sind die Kürzungen der Stundentafel mit dem Gedanken und dem Ziel der Inklusion vereinbar?
8. Welche Kriterien zieht der Senat bei der Entscheidung von Kürzungen in der Stundentafel heran (Fächer, Schulstufen etc.)?

Zu 1. bis 8.: Der Bedarf an Lehrkräften im Land Berlin unterliegt einem flächendeckenden Monitoring. Dazu wird für jede einzelne Schule der Bedarf und der

Bestand an Lehrkräften über das gesamte Schuljahr für schulische und schulaufsichtliche Zwecke der Steuerung ausgewertet. Zum Stichtag der Lehrkräftebedarfsfeststellung (LBF) zum jeweils 1.11. jeden Jahres erfolgt dann die offizielle Abrechnung für das laufende Schuljahr.

Die personelle Abdeckung des zugemessenen Gesamt-Bedarfs einer Schule durch den Gesamt-Bestand an Lehrkräften wird als Bilanz der Unterrichtsversorgung bezeichnet. Auf dieser Basis lassen sich für verschiedene Zwecke zielgenaue Aussagen zur Unterrichtsversorgung ableiten. Es ist dabei das Ziel der Organisation des Schuljahres, eine 100 % Bilanz zu erreichen und die Abweichung der einzelnen Schule vom Berliner Durchschnittswert gering zu halten bzw. durch steuernde Eingriffe die Streuung im Versorgungsgrad der Schulen über die Stadt zu minimieren. Ergänzt wird dieses Monitoring durch den Wert „Studentafel-Bedarf“, bei dessen Berechnung der zugemessene Studentafelanteil am Gesamt-Bedarf einer Schule durch den Gesamt-Bestand an Lehrkräften geteilt wird. Dieser Wert lag zum Stichtag 1.11.2022 bei 136,9 %. Der Wert liegt immer deutlich über 100 %, da die Berliner Schule zu einem hohen Anteil zusätzlich zur Studentafel über vielfältige strukturelle Unterstützungsstunden verfügt. Alle Schulen konnten zum Stichtag 1.11.2022 die Studentafel vollständig abdecken. Eine generelle Kürzung der Studentafel ist deshalb für keine Berliner Schule notwendig.

Vielmehr beinhaltet die individuelle organisatorische Umsetzung durch die einzelne Schule die Verwendung der zugemessenen Stunden nach ihrem in den Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen (VV Zumessung) beschriebenen Zweck. Abweichungen ergeben sich hier immer dann, wenn z. B. durch personelle Unterdeckung Vertretung notwendig ist bzw. Stundenausfälle entstehen.

Diese organisatorischen Maßnahmen können nur temporär und nur in Einzelfällen nach individueller Entscheidung der Schule auch die Kürzung von Stunden der Studentafel beinhalten. Eine offizielle Vereinbarung für eine Schulart bzw. für eine Region existiert genau so wenig, wie eine statistische Erfassung dieser nur in den Wochenstundenplänen der einzelnen Schulen abgebildeten organisatorischen Maßnahmen. Diese Informationen sind deshalb nur in der einzelnen Schule verfügbar, nicht aber in Form regionaler und/oder schulartbezogener Auswertungen.

Es ist nicht bekannt, dass die Erteilung des Unterrichts in einzelnen Unterrichtsfächern in besonderer Form vom Lehrkräftemangel betroffen ist. Ebenso liegen dem Senat keine

Informationen vor, nachdem durch die Umsetzung der Schulorganisation ganz speziell der Ganztags- oder die Umsetzung der sonderpädagogischen Inklusion/Integration von Kürzungen betroffen sind.

Der Senat ist dauerhaft bemüht, die Folgen des Mangels an Lehrkräften für die Berliner Schüler und Schülerinnen zu minimieren und steuert deshalb weiterhin auf drei verschiedenen Ebenen:

- Steuerungsebene 1 (verantwortlich Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie):
Land Berlin - Zuweisung der Einstellungskontingente in die Regionen mit dem Ziel der Herstellung von Bildungsgerechtigkeit.
- Steuerungsebene 2 (verantwortlich regionale Schulaufsicht):
Region - Steuerung der Unterrichtsversorgung der Schulen in der Region durch Zuweisung der Einstellungskontingente an die Schulen und ggf. Durchführung von Ausgleichs- und Unterstützungsmaßnahmen für Schulstandorte in herausfordernder Lage.
- Steuerungsebene 3 (verantwortlich eigenverantwortliche Schulleitung): Schule - Die organisatorische Umsetzung in der einzelnen Schule.

Berlin, den 5. Januar 2023

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie